



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 14.08.2020

GESCHÄFTSZ. 25-721/009 II#0360

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Verfahren zur R-Zahl Berechnung“

Sehr geehrte(r) 

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 10. Juni 2020 bei Ihrem IFG-Antrag an das Robert Koch Institut vom 28. April 2020 habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten. Das RKI teilte mir jetzt mit, dass Ihre Anfrage am 12. August 2020 beantwortet wurde und auch in der Chronologie von FragdenStaat veröffentlicht ist.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich daher davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

